

Antrag an das 26. Studierendenparlament
7. Sitzung am 16.1.2019
Antragstellerin: Juso-Hochschulgruppe



Aus #HUgegenStudis die richtige Konsequenz ziehen: Das K. u. K.-Präsidium endlich stürzen!

Das Studierendenparlament verurteilt das Vorgehen des HU-Präsidiums in verschiedenen Vorfällen. Dazu gehören unter anderem:

I. Strafanzeigen im Zuge der Besetzung des Institutes für Sozialwissenschaften

Während der Proteste gegen die Kündigung des Soziologen Andrej Holm im Jahr 2017, mit denen sich das StuPa bereits solidarisierte, stellte die Unileitung Strafanzeigen gegen Studierende im Zuge der Besetzung des Institutes für Sozialwissenschaften. Dieser Umgang mit studentischem Protest ist absolut unangemessen.

II. Bescheid zur Satzungsänderung und Klage gegen RefRat nach AfD-Anfrage

Mit der Aufforderung des Präsidiums an den Referent*innenrat, eine Namensliste auszuhändigen, hat die Unileitung im voreuseilenden Gehorsam gegenüber der rechtsradikalen AfD gehandelt. Die Weigerung des Präsidiums, der Nachfrage des RefRats über Form, Datenverarbeitung und insbesondere (Nicht-Weitergabe) der Liste gegenüber der AfD zu antworten, und das Vorgehen, statt zu reden einfach zu klagen, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Die Aufforderung des Präsidiums an die verfasste Studierendenschaft ihre Satzung zu ändern stellt darüber hinaus einen erheblichen Angriff auf dessen Satzungsautonomie dar und zeigt, wie wenig das Präsidium von der Unabhängigkeit der verfassten Studierendenschaft hält.

III. Missachtung des studentischen Vetos im Akademischen Senat

Die Missachtung eines Studierendenvetos im Akademischen Senat durch das HU-Präsidium im Verfahren um die Errichtung eines Islaminstitutes, in dessen Beirat antiliberalen Islamverbände saßen, bestätigt ein weiteres Mal, was das Präsidium von Demokratie und demokratischen Prozessen hält.

IV. Bescheid zur Aufhebung des Beschlusses zur quotierten Redeliste

Durch einen Rechtsaufsichtsakt wurde in die Verfahren der studentischen Selbstverwaltung eingegriffen. Die harte Quotierung wird seit vielen Jahren erneut beschlossen und wird seit jeher von der Mehrheit der Mitglieder des StuPa getragen. Dass dieser Aufhebungsbescheid nicht auf „Hilfessuch“ einzelner Abgeordneter kam, zeigt, dass dieses Präsidium die Arbeitszeit der Rechtsabteilung bewusst dazu nutzt, die Studierendenschaft zu sabotieren. Die Begründung zeigt darüber hinaus die antifeministische Haltung des Vizepräsidenten Kronthaler.

V. Verwaltungsvereinbarung

Dabei zeigten auch die Verhandlungspositionen des HU-Präsidiums hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung zwischen Universität und verfasster Studierendenschaft, wie sehr das Vorgehen des Präsidiums gegen Studierendenschaft und studentische Demokratie und Selbstverwaltung gerichtet ist, indem das Unipräsidium von studentischen Organen Miete für Raumnutzungen verlangen wollte, Fachschaftsinitiativen nicht anerkannte bzw. abschaffen wollte und der Ansicht war, dass Beratungsangebote nicht Aufgabe der Universität seien.

VI. Rückgängigmachung der Wahlordnung

Ein weiterer Vorfall ist der Versuch des Verbots der neuen Wahlordnung, die sich das StuPa bereits im April 2018 gegeben hatte. Die Erklärung der Wahlordnung als „unanwendbar“ hat dabei nicht nur die Durchführbarkeit der Wahlen zum 27. StuPa gefährdet und war ein weiterer Eingriff in die Demokratie und Autonomie der Studierendenschaft, sondern deckt sich auch mit dem Kampf des Präsidiums gegen trans* und inter* Personen, der bereits dort anfängt, dass das Präsidium trans* Studierenden einen Studierendenausweis mit ihrem nicht-amtlichen Namen verwehrt.

VII. Rechtswidrige Eingruppierung und faktische Entlassung von studentischen Beschäftigten

Zu den gegen die Studierendenschaft gerichteten Maßnahmen gehört dazu auch die über Jahre andauernde bewusste rechtswidrige Eingruppierung studentischer Beschäftigter im nicht-wissenschaftlichen Bereich. Dies geschah, um Löhne zu sparen an denen, die ohnehin oft am Existenzminimum leben: den Studierenden. Durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts wurde dieser Praxis ein Ende gesetzt. Statt jedoch die betroffenen studentischen Beschäftigten in den TV-L zu übernehmen, ließ die Uni die Verträge der Beschäftigten auslaufen. Damit wurden rund 600 studentische Beschäftigte faktisch vor die Tür gesetzt. Gleichzeitig richtet die Uni in den Bibliotheken, und überall dort, wo studentische Beschäftigte im nicht-wissenschaftlichen Bereich eingesetzt wurden, mutwillig Chaos an. Allein die großflächige Verkürzung der Öffnungszeiten von Bibliotheken bedeutet einen heftigen Einschnitt in die Selbstbestimmtheit von Studierenden über ihr Studium – und trifft diejenigen noch mehr, die sich aufgrund von Lohnarbeit oder Kindern nicht aussuchen können, wann sie eine Bibliothek besuchen. Die Ankündigung der Vizepräsidentin Obergfell in der LSK und im AS in dieser Woche, ab Februar Leiharbeiter*innen bzw. Beschäftigte „externer Logistikunternehmen“ einzusetzen, stellt einen neuen, höchst bedenklichen Tiefpunkt dar.

VIII. Umgang mit studentischen Vertreter*innen in akademischen Gremien

Nicht zuletzt drückt das Präsidium seine Geringschätzung gewählter studentischer Vertreter*innen in akademischen Gremien auch durch schikanierenden Umgang aus. So wurde in der gestrigen Sitzung (15.1.) des Akademischen Senates den Vertreter*innen der studentischen Statusgruppe in inkonsequenter und willkürlicher Rechtsanwendung das Stimmrecht verwehrt. Des Öfteren werden Mandatsträger*innen, die auf sozialen Medien, etwa Twitter, zu aktuellen

insbesondere HU-bezogenen hochschulpolitischen Themen Stellung beziehen, in Sitzungen akademischer Gremien dafür angefeindet. Das Präsidium scheint es zu bedauern, rechtlich nicht gegen Meinungsäußerungen studentischer Vertreter*innen vorgehen zu können. Diese Umgangsweise ist nicht nur autoritär, sondern zeugt auch – ähnlich wie die Klage hinsichtlich der Namensliste – von einem Desinteresse des Präsidiums, mit studentischen Vertreter*innen auf Augenhöhe zu reden.

Nach reiflicher Überlegung zieht die Studierendenschaft daher den Schluss aus den Geschehnissen der vergangenen Monate.

Das Studierendenparlament fordert die Präsidentin der HU Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst und den Vizepräsidenten für Haushalt Dr. Ludwig Kronthaler zum Rücktritt von ihren Ämtern in der HU auf.

Sollten diese genannten Personen der Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nachkommen, fordert es den Akademischen Senat auf, im Rahmen des § 5 I lit. c Nr. 4 Verfassung der HU Stellung zu nehmen, und fordert es das Konzil spätestens zu seiner nächsten Sitzung auf, die Abwahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten für Haushalt gem. § 13 VII Verfassung der HU zu beschließen.

Begründung

Erfolgt mündlich.